



HALLENORDNUNG

Stand 04.10.2016

Allgemeine Regeln

Machen Sie sich mit der Position der Feuerlöscher in den Hallen vertraut. Bei Notrufen muss die Werksfeuerwehr des CHEMPARK Dormagen (**0175/3139939**) alarmiert werden. Sie kann auch bei Unfällen mit Verletzungen rund um die Uhr erreicht werden. Brandschutzmaßnahmen der Werksfeuerwehr gelten unmittelbar auch gegenüber allen Hallennutzern.

Ein- und Auslagerung

Die Einlagerung der Schiffe nach der Segelsaison kann nur nach schriftlicher Anmeldung und nach Einweisung durch den Hallenwart erfolgen. Die Auslagerung der Schiffe während des Winterhalbjahres ist in der Regel nicht möglich. Jeder Hallenplatznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Schiff vom Hallenwart rangiert werden kann, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Yachtclub Bayer Leverkusen e.V. Die Hallen sind keine Garagen. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist in sämtlichen Hallenflächen zu jeder Zeit untersagt. Zum Zeitpunkt des Einstellens muss zudem eine Straßenverkehrszulassung und eine gültige technische Zulassung (TÜV) bestehen. Das jeweilige amtliche Kennzeichen ist dem Hallenwart bekannt zu geben und muss am Trailer verbleiben.

Arbeiten in der Halle

Es wird generell ein pfleglicher Umgang mit allen in der Halle vorhandenen Geräten erwartet. Insbesondere Schleifarbeiten am Unterwasserschiff sind in geeigneter Weise so vorzunehmen, dass eine Beeinträchtigung von Umwelt und Nachbarschiffen ausgeschlossen ist. Funkenbildende Arbeiten sind in der Halle verboten. Stromverbraucher müssen ausgeschaltet werden, wenn Sie die Halle verlassen. Batterien sind hierzu abzuklemmen. Eine Stromversorgung durch die Hallensteckdosen ist nur während der Arbeiten in Anwesenheit des Mieters gestattet.

Lagerung von Betriebsstoffen

Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Gasflaschen, Lacke und Kraftstoffe dürfen nicht in den Hallen verbleiben. Treibstofftanks von Booten müssen bis auf ein Minimum (Vergaserinhalt usw.) entleert werden. Es ist alles zu tun, um eine Brandgefahr auszuschließen. Heizlüfter und Elektrowerkzeuge sind nach Beendigung von Arbeiten an der Hallensteckdose stromlos zu machen. Der Vermieter hat das Recht, dies jederzeit an jeglichem Eigentum auf dem Mietgegenstand zu kontrollieren.

Entsorgung von Abfallstoffen

Alle Farbreste, gebrauchte Malerwerkzeuge, Reste von Antifoulings usw. sind Sondermüll und müssen entsprechend durch den Hallenplatznehmer entsorgt werden. Die Entsorgung durch den Yacht-Club Bayer Leverkusen ist nicht möglich. Private Abfälle, insbesondere solche, die nicht durch den Betrieb der Schiffe bzw. Fahrzeuge entstanden sind, gehören nicht in den Müllcontainer vor den Hallen. Verbrauchte Batterien, Altreifen, leere Ölbehälter usw. sind schnellstmöglich vom Gelände des Yacht-Club Bayer Leverkusen zu entfernen. Die Bootshallen können nicht Lagerplatz von allen möglichen privaten Sachen sein.

Der Yacht-Club Bayer Leverkusen wird den Punkt „Entsorgung“ mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

Kennzeichnungspflicht des Eigentums auf dem Mietgegenstand Alle Schiffe und Fahrzeuge müssen mit Namen und Anschrift des Eigners versehen werden. Zudem müssen die maximalen Maße des Gesamtgespanns (incl. liegender Mastlänge) vermerkt werden. Benutzen Sie bitte das Eignerformular, dieses ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Dies gilt auch für leere Trailer, welche im Sommerhalbjahr in der Halle verbleiben.

Versicherung

Ansprüche wegen Beschädigung oder Abhandenkommen in der Halle eingelagerter Boote, Fahrzeuge oder anderer beweglicher Sachen, sowie wegen Personenschäden bestehen nicht. Es wird dringend empfohlen, sich gegen derartige Schäden und eine eventuelle Haftung gegenüber Dritten ausreichend selbst zu versichern.

Hallenwart

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Hallenwart:

Fritz Annas

Tel.: 0221 - 78 31 98 / Mobil 0177 - 722 1925